

Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 93 61
inneres@ddi.so.ch

Präsidiien der EG
Finanzverwaltungen
der EG
Präsidiien der Trägerschaften
der Sozialregionen
Leitungen der Sozialdienste
der Sozialregionen

16. Oktober 2023

Begleitschreiben zum Budgetbrief 2024 vom 28. September 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Begleitschreiben wird aufgrund einer Rückmeldung des VSEG erstellt, um Ihnen die Abweichungen zwischen dem ersten Budgetbrief und dem beiliegenden Budgetbrief detaillierter zu erläutern und zu begründen.

Da der Budgetprozess des Kantons ab diesem Jahr nach hinten verschoben wurde, erhielten Sie dieses Jahr zwei Budgetbriefe. Im ersten Schreiben teilten wir Ihnen die Richtwerte basierend auf dem mittelfristigen kantonalen Finanzplan mit, damit Sie rechtzeitig eine erste Prognose für die kommunale Budgetierung des Jahres 2024 zur Verfügung hatten. Im beiliegenden Budgetbrief finden Sie die aktualisierte Prognose basierend auf dem kantonalen Voranschlag 2024.

Die Richtwerte des Voranschlags 2024 basieren auf dem aktuellen Informationsstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags. Dabei ist zu beachten, dass die Erkenntnisse aus dem Semesterbericht 2023 und der damit einhergehenden Jahresendprognose 2023 in den Voranschlag 2024 eingeflossen sind. Diese Informationen waren zum Zeitpunkt des ersten Budgetbriefs noch nicht bekannt, weshalb entsprechende Anpassungen an den Richtwerten vorgenommen worden sind, um eine realistischere Einschätzung der finanziellen Lage zu ermöglichen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Richtwerten nur um Prognosen handelt, welche Ausgaben zu erwarten sind. Massgeblich dafür sind primär das angenommene Fallvolumen und die festgesetzten finanziellen Rahmenbedingungen. Die Ausgaben können weder durch das Amt für Gesellschaft und Soziales, das Gesundheitsamt noch durch die Gemeinden beeinflusst werden.

Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen, für das Jahr 2024 mit höheren Kosten in den Bereichen Soziales und Gesundheit zu rechnen. Insbesondere in folgenden Bereichen gehen wir aktuell von einer Erhöhung der Kosten im Vergleich zum Finanzplan 2024 aus:

Restkostenfinanzierung stationärer Pflege inkl. Verwaltungskosten

Die coronabedingt schlechte Auslastung der Heime 2021 und 2022 hatte einerseits einen positiven Einfluss auf die Höhe der durch die Gemeinden getragenen Restkosten. Andererseits resultierten infolge der auf den Kostenrechnungen der Heime basierenden Taxfestsetzungssystematik höhere Pflorgetaxen/Minute ab 2023. Zusammen mit der höheren Auslastung 2023 und der Aussicht, dass dies auch im Jahr 2024 der Fall sein wird, werden auch die Restkosten 2024 gegenüber 2023 steigen. Während die Restkosten im Finanzplan 2024 insbesondere auf der Rechnung 2022 basieren, stützen sich die Restkosten im Voranschlag 2024 mehrheitlich auf die Prognose 2023. Deshalb wurde auch der Richtwert entsprechend angepasst.

Ergänzungsleistungen zur AHV

Die Mehrkosten aufgrund der Teuerung und damit verbunden der Anhebung der Leistungen bzw. Lebenshaltungskosten sowie die höheren Nebenkosten bei den Mieten durch die Steigerung der Energiekosten konnten im Finanzplan 2024 noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden. Ebenfalls war im ersten Semester 2023 eine deutliche Steigerung bei den Neuanmeldungen und eine deutliche Steigerung bei den Krankheitskosten und Zahnkosten feststellbar. Aus heutiger Sicht muss daher mit höheren Kosten bei den Ergänzungsleistungen zur AHV (und zur IV) gerechnet werden.

Sozialhilfe / Fremdplatzierung Minderjähriger

Im Rahmen der Semesterabrechnung sind bereits erste effektive Zahlen für das erste Halbjahr 2023 verfügbar. Aufgrund dieser Abrechnung gehen wir aktuell von höheren Sozialhilfekosten 2024 für die Einwohnergemeinden aus. Die Mehraufwände sind u.a. auf die Teuerungsanpassung per 01.01.2023 (RRB 2022/1589 vom 24.10.2022 und RRB 2023/59 vom 17.01.2023) sowie auf Mehrkosten bei den Wohn- und Nebenkosten (Heizung, Strom, etc.) zurückzuführen. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Fallzahlen aufgrund der aktuell eher positiven konjunkturellen Lage stabil bleiben.

Ausblick

Im Hinblick auf das kommende Jahr werden sowohl die Form als auch der Zeitpunkt des Budgetbriefs einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass wir Ihnen zum benötigten Zeitpunkt die relevantesten und aktuellsten Informationen zur Verfügung stellen können, um Ihnen eine Hilfestellung im Ihrem kommunalen Budgetierungsprozess bieten zu können.

Freundliche Grüsse

Peter Eberhard
Chef Gesundheitsamt

Sandro Müller
Chef Amt für Gesellschaft und Soziales

Verteiler

Departementssekretariat (7) RUE, SAL, SIM, OAs
 Amt für Gesellschaft und Soziales (5) MUS, HER, FRE, STE, RA
 Gesundheitsamt (3) EBE, BRU, BAC
 Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen (3)
 Finanzdepartement
 Präsidien der EG (107)
 Finanzverwaltungen der EG (107)
 Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (13)
 Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (13)
 Verband Solothurner EG VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen